

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Weltnotwerk e.V. – Solidaritätsaktion der
Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Deutschlands
Bernhard-Letterhaus-Straße 26**

50670 Köln

Wiederkehrende Zahlungen

[Gläubiger-Identifikationsnummer]
DE 24 ZZZ 000 000 333 90

[Mandatsreferenz]

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Weltnotwerk e.V. – Solidaritätsaktion der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Deutschlands
Bernhard-Letterhaus-Straße 26
50670 Köln

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Weltnotwerk e.V. – Solidaritätsaktion der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Deutschlands
Bernhard-Letterhaus-Straße 26
50670 Köln

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

**Anlage zum SEPA Lastschrift-Mandat für das
Weltnotwerk e.V. – Solidaritätsaktion der
Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Deutschlands (KAB)**

Ich unterstütze das Weltnotwerk e.V. per SEPA Lastschriftverfahren.

Spende in Höhe (bitte ausfüllen):

Häufigkeit (bitte ankreuzen):

Monatlich (jeweils zum Monatsanfang)

Vierteljährlich (jeweils Anfang Januar, April, Juli, Oktober)

Halbjährlich (jeweils Anfang Mai und Anfang November)

Jährlich (jeweils Anfang Mai)

Die Spende wird gemäß dem vereinbarten SEPA Lastschrift-Mandat eingelöst.
Das SEPA Lastschrift-Mandat gilt ab Datum und unbefristet.
Es kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Name

Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte, St-Nr. 215/5882/0045, vom 23.09.2020, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an den Verein sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.